gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Dürr-Automat XR/C Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 11.05.2015 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 11.05.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Dürr-Automat XR/C Fixierkonzentrat

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Röntgen-Spezialset für Dürr Entwicklungsgeräte.

Produktkategorien [PC]

PC30 - Photochemikalien

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

orochemie GmbH + Co. KG

Straße: Max-Planck-Straße 27

Postleitzahl/Ort: 70806 Kornwestheim

Telefon: +49 7154 1308-0 **Telefax:** +49 7154 1308-40

Ansprechpartner für Informationen: DÜRR DENTAL AG, Höpfigheimer Straße 17, 74321 Bietigheim-

Bissingen, Germany

Tel: +49 7142 705-0, Fax: +49 7142 705-500, info@duerr.de

1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir die Sicherheitsratschläge zu beachten.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine

Einstufungsverfahren

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Seite: 1 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Dürr-Automat XR/C Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 11.05.2015 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 11.05.2015

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

S-Sätze

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Dürr Automat XR/C Fixierkonzentrat enthält Ammoniumthiosulfat, organische Säuren und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

ESSIGSÄURE; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119475328-30; EG-Nr.: 200-580-7; CAS-Nr.: 64-19-7

Gewichtsanteil : \geq 5 - < 10 % Einstufung 67/548/EWG : R10 C; R35

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 BORSÄURE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486683-25 ; EG-Nr. : 233-139-2; CAS-Nr. : 10043-35-3

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 2 \%$

Einstufung 67/548/EWG: Repr. Cat.2; R60 Repr. Cat.2; R61

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Repr. 1B; H360FD

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

BORSÄURE; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486683-25; EG-Nr.: 233-139-2; CAS-Nr.: 10043-35-3

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Seite: 2 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Dürr-Automat XR/C Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 11.05.2015 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 11.05.2015

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Sprühwasser Wassernebel Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Sonstige Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Seite: 3 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Dürr-Automat XR/C Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 11.05.2015 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 11.05.2015

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen unter 5 $^{\circ}$ C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Lagerklasse: 12

Lagerklasse (TRGS 510): 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ESSIGSÄURE; CAS-Nr.: 64-19-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 10 ppm / 25 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(I) Bemerkung: Y

Version: 02.04.2014
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

Grenzwert: 10 ppm / 25 mg/m³

Version: 29.05.1991

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TLV/TWA (EC)

Grenzwert: 10 ppm / 25 mg/m³

BORSÄURE; CAS-Nr.: 10043-35-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)
Grenzwert: 0,5 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2(I)
Bemerkung: Y
Version: 02.04.2014

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (lokal) (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 25 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (lokal) (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeit (akut)
Grenzwert: 25 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch) (BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3)

Expositionsweg: Oral

Expositionshäufigkeit: Kurzzeit (akut)
Grenzwert: 0,98 mg/kg
Sicherheitsfaktor: 24 h

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch) (BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3)

Expositionsweg: Oral

Seite: 4 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Dürr-Automat XR/C Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 11.05.2015 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 11.05.2015

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 0,98 mg/kg

Sicherheitsfaktor: 24 h

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch) (BORSÄURE; CAS-Nr.: 10043-35-3)

Expositionsweg: Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 0,98 mg/kg

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch) (BORSÄURE; CAS-Nr.: 10043-35-3)

Expositionsweg: Einatmen

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 4,15 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal) (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Expositionsweg: Einatmen

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 25 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal) (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeit (akut)
Grenzwert: 25 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BORSÄURE; CAS-Nr.: 10043-35-3)

Expositionsweg: Dermal

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)
Grenzwert: 3924800 mg/kg

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BORSÄURE; CAS-Nr.: 10043-35-3)

Expositionsweg: Einatmen

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 8,3 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp: PNEC Gewässer, Süßwasser (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Grenzwert: 3,058 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC Gewässer, Süßwasser (BORSÄURE; CAS-Nr.: 10043-35-3)

Grenzwert: 1,35 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC Gewässer, Meerwasser (BORSÄURE; CAS-Nr.: 10043-35-3)

Grenzwert: 1,35 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Industrie) (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Expositionsweg: Boden
Grenzwert: 0,478 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC Sediment, Süßwasser (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Grenzwert: 11,36 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC Sediment, Süßwasser (BORSÄURE; CAS-Nr.: 10043-35-3)

Grenzwert: 1,8 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC Sediment, Meerwasser (BORSÄURE; CAS-Nr.: 10043-35-3)

Grenzwert: 1,8 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC Sediment, Meerwasser (ESSIGSÄURE; CAS-Nr.: 64-19-7)

Grenzwert: 1,136 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC Kläranlage (STP) (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Grenzwert: 85 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC Kläranlage (STP) (BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3)

Grenzwert: 1,75 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Seite: 5 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Dürr-Automat XR/C Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 11.05.2015 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 11.05.2015

Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: Essigsäure

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: (1013 hPa) Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) 100 °C ca. Zersetzungstemperatur: (1013 hPa) Keine Daten verfügbar Flammpunkt: nicht anwendbar Zündtemperatur: nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze:** nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar Dampfdruck: (50°C) Keine Daten verfügbar Dichte: (20°C) 1,1 - 1,3

 Dichte:
 $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ $1,1 \, ^{\circ}$ 1,3 g/cm³

 Lösemitteltrennprüfung:
 $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ < 3 %

 Wasserlöslichkeit:
 $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ $100 \, ^{\circ}$ Gew-%

 pH-Wert:
 $4 \, ^{\circ}$ 5

log P O/W: Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : (20 °C) < 20 s DIN-Becher 4 mm

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Flüssigkeiten: Nicht anwendbar. Explosive Eigenschaften: Nicht anwendbar.

Korrosiv gegenüber Metallen : Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Seite: 6 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Dürr-Automat XR/C Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 11.05.2015 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 11.05.2015

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Exotherme Reaktion mit Alkalien.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Alkalien.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 3310 mg/kg

Parameter: LD50 (BORSÄURE; CAS-Nr.: 10043-35-3)

Expositionsweg: Oral Spezies: Ratte

Wirkdosis: 3500 - 4100 mg/kg

Parameter: LD50 (BORSÄURE; CAS-Nr.: 10043-35-3)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Maus
Wirkdosis: 3450 mg/kg
Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Pariihrung mit dar Haut und dan Augan vermeiden

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (BORSÄURE; CAS-Nr.: 10043-35-3)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 1060 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Maus
Wirkdosis: 5620 mg/l

Parameter: LC50 (BORSÄURE; CAS-Nr.: 10043-35-3)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

Parameter: LC0 (BORSÄURE; CAS-Nr.: 10043-35-3)

Expositionsweg: Einatmen Spezies: Ratte

Seite: 7 / 11

(DE / D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Dürr-Automat XR/C Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 11.05.2015 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 11.05.2015

Wirkdosis: 28 mg/l Expositionsdauer: 4 h

Parameter: LD50 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 4000 mg/l

Reizung und Ätzwirkung

Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung

Keine Daten vorhanden.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Es liegen keine Informationen vor.

11.5 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 400 - 500 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Parameter : LC50 (BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis: 150 mg/l Expositionsdauer: 576 h

Parameter : LC50 (BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis: 100 mg/l Expositionsdauer: 768 h

Parameter : LC50 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)
Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 75 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Parameter : LC50 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 79 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC50 (BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3)
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 456 mg/l Expositionsdauer: 96 h **Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität**

Parameter : EC50 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Seite: 8 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Dürr-Automat XR/C Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 11.05.2015 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 11.05.2015

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 95 mg/l Expositionsdauer: 24 h

Parameter : EC50 (BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 133 mg/l Expositionsdauer: 48 h **Akute (kurzfristige) Algentoxizität**

Parameter : EC0 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: 65 mg/l Expositionsdauer: 85 h

Bakterientoxizität

Parameter: EC0 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Spezies: Pseudomonas putida Auswerteparameter: Bakterientoxizität Wirkdosis: 2850 mg/l Expositionsdauer: 16 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Konzentrat/größere Mengen: 09 01 04* Fixierlösungen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Seite: 9 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Dürr-Automat XR/C Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 11.05.2015 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 11.05.2015

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II): 5 - 10 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

ATE = Schätzwert akute Toxizität

AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CMR = Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe

CO2 = Kohlendioxid

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EC = Europäische Kommission

EC50 = Mittlere effektive Konzentration

Seite: 10 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Dürr-Automat XR/C Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 11.05.2015 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 11.05.2015

EN = Europäische Norm

EU = Europäische Union

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

H-Satz = GHS Gefahrenhinweis

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LC50 = Mittlere letale Konzentration

LD50 = Mittlere letale Dosis

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

LQ = Begrenzte Menge/limited quantity

MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in

der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

 ${\sf PNEC} = Abgesch\"{a}tzte \ Nicht-Effekt-Konzentration$

RCP = Reciprocal calculation procedure

REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006]

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

SVHC = Besonders besorgnisserregende Substanzen

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN = Vereinigte Nationen

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK = Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R10 Entzündlich.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

16.5 Schulungshinweise

Keine

16.6 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Dr. Klaus-Michael Wolf Tel.: +49 7154 1308-27 · Fax.: +49 7154 1308-40 · info@orochemie.de

Dipl. Ing. Elisabeth Gehring Tel.: +49 7154 1308-37

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 11 / 11